

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am Dienstag, den 02. Februar 2021 Stadthalle

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19:28 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg
Ausschussmitglied	Viereck, Marion
Ausschussmitglied	Hoppe, Sven
Ausschussmitglied	Özkan, Ertan
Ausschussmitglied	Sippel, Stefan
Ausschussmitglied	Ludolph, Gerhard
Ausschussmitglied	Bockskopf, Hellen
für Ausschussmitglied Hiebenthal, Günter	Schmoll, Günter

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadtverordnetenvorsteher	Riedemann, Timo
Fraktionsvorsitzende	Röbler, Christiane
Erste Stadträtin	Hund, Ulrike
Stadträtin	Braun-Lüdicke, Barbara
Stadträtin	Dr. Mahler-Heckmann, Renate
Stadtrat	Gille, Martin
Stadtrat	Schiffner, Claus
Stadtrat	Schüßler, Olaf
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern	Ritter-Wengst, Cornelia
Verkehrsbehörde	Bovel, Jennifer
Leiterin Stadtwerke	Finn, Nadine (zugl. Schriftführerin)

Es fehlten:

Tagesordnung

TOP 198:

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 04.01.21 betr. „Risikoreduktion im Bereich von Bushaltestellen“

TOP 199:

Städtische Finanzierungsbeteiligung Parkhaus „Am Sand“

TOP 200:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2021 betr. „Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den kommunalen Radverkehr durch Externe“

TOP 201:

Erstellung eines Radverkehrskonzeptes - Sachstandsbericht

TOP 202:

2. Änderung/Ergänzung der Stellplatzsatzung

TOP 203:

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Der Ausschussvorsitzende Herr Braun begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Das Protokoll der letzten Sitzung wird gebilligt.

Zu TOP 198:

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 04.01.21 betr.“
Risikoreduktion im Bereich von Bushaltestellen“

Herr Braun erläutert den Antrag. Die Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich der Bushaltestellen, insbesondere im Stadtteil Kirchhof, führe zu einer Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Bereich der Bushaltestelle.

Frau Bockskopf trägt vor, das gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) haltende Busse mit Warnblinklicht nur mit Schrittgeschwindigkeit überholt werden dürfen. Auch sei die Übersichtlichkeit des Verkehrsraumes Grundlage für eine Genehmigung eines Haltepunktes.

Zusätzlich führen Bürgermeister Boucsein und Frau Bovel aus, dass keine rechtskonforme Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h erfolgen kann.

Nach einer kurzen Diskussion über die gegebenen Informationen sprechen sich die anwesenden Mitglieder für den nachfolgenden modifizierten Beschlussentwurf aus:

Der Magistrat wird beauftragt, weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich von Bushaltestellen zu prüfen. Hierbei stehen unter anderem folgende Punkte im Fokus:

- a. Akquise privater Flächen unter Einbeziehung des Ortsbeirates in Kirchhof für die Aufstellung von Kinderfiguren.
- b. Halt der Busunternehmen im Straßenraum außerhalb der dafür vorgesehenen Busbuchten
- c. Prüfung der Aufstellung eines Schildes mit dem Hinweis „Spielende Kinder/Achtung Kinder“ im Haltestellenbereich in Absprache mit dem Straßenbaulastträger und den Trägern öffentlicher Belange

6 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

Zu TOP 199:

Städtische Finanzierungsbeteiligung Parkhaus „Am Sand“

Nach einer kurzen Diskussion über die gegebenen Informationen sprechen sich die anwesenden Mitglieder für den nachfolgenden Beschlussentwurf aus:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Finanzierungsbeteiligung an dem privaten Parkhaus sowie einer Tiefgarage „Sand / Fuldaufer“ mit einem max. Gesamtvolumen von 3.000.000 Euro, nach den im Haushalt bereitgestellten Jahresraten in Höhe von 500.000 Euro.

Der Magistrat legt dem Bau- und Finanzierungsvertrag folgende Rahmenbedingungen zu Grunde:

Der Eigentümer verpflichtet sich, ein Parkhaus mit 3 Ebenen (278 Parkplätze) sowie eine Tiefgarage (99 Parkplätze) zu errichten. Davon sind 165 Parkplätze nach den Bewirtschaftungsregeln der Stadt Melsungen uneingeschränkt der Öffentlichkeit für den Lebenszyklus von 30 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Melsungen fördert das Projekt nach dem Berechnungsschlüssel (Öffentliche Parkplätze / Gesamtanzahl der Parkplätze – entspricht 165/377) mit 43% auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Der Investitionsanteil der der Stadt wird mit der aktuellen Kostenschätzung auf 3.000.000 Euro begrenzt.

Der Betrag ist in Jahresraten zu 500.000 Euro fällig.

Zur Sicherung einer transparenten Vertragsgestaltung und –durchführung wird die Offenlegung der Baukosten für das Projekt vereinbart. Bei einer Minderung der Herstellungskosten reduziert sich die städtische Förderung entsprechend.

Der Eigentümer trägt das Betriebsrisiko für die Investition und die Bewirtschaftung der Parkflächen. Der Eigentümer des Parkhauses verpflichtet sich, die Betriebsergebnisse der Parkierungsanlage jährlich offenzulegen. Defizite im Betrieb sind durch den Eigentümer zu tragen. Sofern das Parkhaus Überschüsse erwirtschaftet, werden diese nach dem Investitionsschlüssel mit 43% an die Stadt abgeführt.

Sofern Vertragspartner das Eigentum des Parkhauses an einen Dritten überträgt, wird die Zuwendung anteilig unter Berücksichtigung der weiteren Nutzungsdauer (Bsp.: Verkauf nach 10 Jahren – 20/30 von 3.000.000 Euro) zur Rückzahlung fällig, um Subventionsgewinne auszuschließen.

7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Zu TOP 200:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2021 betr. „Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den kommunalen Radverkehr durch Externe“

Frau Finn führt aus, dass die Verwaltung eine Planungsanfrage für eine Machbarkeitsstudie für ein Radverkehrskonzept durchgeführt hat. Die Spannweite der vorliegenden Angebote liegt zwischen 19.000 – 30.000 €.

Herr Braun weist darauf hin, dass durch das Anfertigen einer Studie ein zu erwartender Zeitraum von einem Jahr verloren gehen würde, um die Maßnahmen im Förderprogramm

„Stadt und Land“ wiederum beantragen zu können. Er zweifelt den Mehrwert einer solchen Studie an, da bereits ein Konzept vorliegt und fünf von sieben Stadtteilen bereits über Radweganbindungen erschlossen seien und bevorzugt eine priorisierte Umsetzung der bereits erarbeiteten Maßnahmen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Neubildung der Gremien ab Mai 2021 zu einer weiteren Verzögerung in der Umsetzung des vorhandenen Konzeptes führen würde. Daher rät er von einer weiteren Studie ab.

Bürgermeister Boucsein weist darauf hin, dass man im ländlich geprägten Raum mittelfristig nicht gänzlich auf privaten Personenkraftverkehr verzichten können. Aus diesem Grund befürwortet er die Erstellung einer Machbarkeitsstudie gerade im Hinblick auf eine übergeordnete Ausrichtung des Radverkehrs für die kommenden Jahre.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch, in dem insbesondere die Würdigung der Arbeit der AG Radverkehr betont wird und auch die positive Resonanz einiger Mitglieder der AG Radverkehr auf die Erstellung einer Studie dargelegt wird, wird über den Antrag wie folgt abgestimmt. Nach interner Rücksprache in den Fraktionen soll eine endgültige Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2021 erfolgen.

1 dafür, 1 dagegen, 6 Enthaltungen

Zu TOP 201:

Erstellung eines Radverkehrskonzeptes - Sachstandsbericht

Frau Finn berichtet, dass im Rahmen der AG Radverkehr dezidierte Maßnahmen erarbeitet wurden, die sukzessive umgesetzt werden sollen. Verschiedene Maßnahmen können auf Grund der Anforderungen der Straßenverkehrsordnung an Straßenbreiten und Radwegbreiten nicht angeordnet werden. Zur Umsetzungen kamen und kommen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vornehmlich Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen. Die Verwaltung hat intern bereits die Förderfähigkeit eines Teils der Maßnahmen im Hinblick auf das kürzlich vorgelegte Förderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes geprüft und bereitet entsprechende Förderanträge vor.

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Zu TOP 202:

2. Änderung/Ergänzung der Stellplatzsatzung

Nach einer kurzen Diskussion über die gegebenen Informationen sprechen sich die anwesenden Mitglieder für den nachfolgenden Beschlussentwurf aus:

Die in der Anlage beigefügte 2. Änderung/Ergänzung der Stellplatzsatzung der Stadt Melsungen wird als Satzung beschlossen.

2. Änderung/Ergänzung der Stellplatzsatzung der Stadt Melsungen

Aufgrund der §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) sowie der §§ 52, 86, 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2020 (GVBl. S. 378) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen in ihrer Sitzung am folgende 2. Änderung der Stellplatzsatzung beschlossen:

Die Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 1

§ 11 erhält folgende Fassung:

Kann die Stellplatzpflicht aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht gem. § 8 der Satzung erfüllt werden, so kann der Magistrat der Stadt Melsungen auf schriftlichen und zu begründenden Antrag des Bauherrn eine Befreiung aussprechen, wenn

1. Gründe des Wohles der Allgemeinheit, z.B. Belebung der Innenstadt, die Abweichung erfordern oder
2. die Durchführung der Stellplatzpflicht im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (z.B. Doppelnutzung).

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung/Ergänzung der Stellplatzsatzung tritt am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 203:

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Herr Braun dankt den Anwesenden für die Zusammenarbeit in der zurückliegenden Legislaturperiode im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr.

Keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Prof. Dr. h.c. Ludwig Georg Braun
Vorsitzender

Finn
stellv. Protokollführerin